



600, 17.02.2026

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Heepen

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 19.02.2026

Anlass:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2026 (Drucksache 0622/2025-2030)
zum Baugebiet Amerkamp - Hofstelle Obermeyer zu Ditzen

Frage:

Mit welchen Maßnahmen stellt die Verwaltung sicher, dass der Erhalt des Torhauses und der Schutz des Naturdenkmals „Esche“ mit Beginn der Baumaßnahmen am Neubaugebiet Amerkamp umgesetzt werden?

Zusatzfrage:

Wie erfolgt die zugesagte, weitere Einbindung des Heimat- und Geschichtsvereins im Zuge der Umsetzung des Bauverfahrens?

Antwort:

Der Standort des angefragten Torhauses und des Naturdenkmals „Esche“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“, der am 03.02.2025 in Kraft getreten ist. Gemäß denkmalfachlicher Prüfung erfüllt das Hofensembles mit dem Torhaus nicht die Voraussetzungen, um in die Liste der Baudenkmäler in Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden zu können.

Die Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan stehen einem Erhalt des Torhauses nicht entgegen. Selbst ein Anbau eines neuen Gebäudes wäre durch die Bebauungsplanfestsetzungen gedeckt.

Die BBVG als Entwicklerin des Baugebiets beabsichtigt, einzelne prägende Bestandteile (z. B. Torbogen und den Inschriftbalken) zu erhalten und in die künftige Entwicklung für eine Kindertagesstätte und weitere soziale Nutzungen zu integrieren. Die Gebäudeteile sollen im Rahmen der derzeit laufenden Abbrucharbeiten des Wirtschaftsgebäudes fachmännisch ausgebaut und gesichert werden, da der vollständige Erhalt der Hofstelle nicht im angemessenen Verhältnis zum Aufwand einer Restaurierung steht (vgl. Stellungnahme der BBVG zum Antrag der Ratsfraktion „Die Linke“ vom 13.01.2026 zur Ratssitzung am 22.01.2026, TOP Ö 4.7, Drucksache 0317/2025-2030).

Die als Naturdenkmal eingetragene Esche im Bereich des Torgebäudes wird zusätzlich durch eine entsprechende Bebauungsplanfestsetzung geschützt.

Zur Zusatzfrage:

Der Heimat- und Geschichtsverein Heepen (HGV) wurde als Träger öffentlicher Belange im abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren beteiligt. Entsprechende Anregungen zum Erhalt

alter Torbalken, Gegenstände und sonstiger Einrichtungen der abzubrechenden Hofanlage wurden an die BBVG als Entwicklerin weitergegeben. Ebenso wurde auch der Wunsch des HGV nach weiterer Einbindung in die zukünftigen Planungen an die BBVG weitergeleitet.